

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Rettung der Krisenhäuser – Evaluation der Krisenhäuser (nach § 67 SGB XII) mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Einrichtungsform

Drucksachen 19/0579 und 19/0657

Senatsverwaltung für Finanzen
II D 2 Zi - GeschZ
030 9020 - 2066

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Rettung der Krisenhäuser – Evaluation der Krisenhäuser (nach § 67 SGB XII) mit dem Ziel
 der langfristigen Sicherung der Einrichtungsform

Drucksachen-Nrn. 19/0579 und 19/0657 – Fristverlängerung bis 30.06.2023

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17.11.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. April 2023 eine Evaluation der Finanzierung der Krisenhäuser nach §§ 67 ff. SGB XII durchzuführen. Ziel ist die langfristige Sicherung der Einrichtungsform über das Jahr 2023 hinaus sowie der bedarfsgerechte Ausbau des Angebotes. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird die Finanzierung der bestehenden Häuser gesichert und eine Wiedereröffnung des vor Kurzem geschlossenen Hauses ermöglicht.“

Hierzu wird berichtet:

Zur Bearbeitung dieses Beschlusses wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen die Arbeitsgruppe „Evaluation des HzÜ-Planmengenmodells / Finanzierung Krisenhäuser“ gebildet, die erstmalig am 11.01.2023 tagte. In der Arbeitsgruppe waren

Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Bezirke aktiv beteiligt. In den ersten drei Sitzungen wurde die Evaluation der Finanzierung der Krisenhäuser thematisiert und abschließend besprochen.

Die verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse sowie die Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Form eines Berichtes an das Abgeordnetenhaus werden jedoch bis zum 30.04.2023 noch nicht abgeschlossen sein.

Es wird daher um eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2023 gebeten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine.

Berlin, den 05. April 2023

In Vertretung

Jana Borkamp

Senatsverwaltung für Finanzen